

6. Juni 1975

II. Nachtrag

zum Baurechtsvertrag vom 12. April 1955

zwischen der

Chr. Merian'schen Stiftung, in Basel, nun firmierend Christoph Merian Stiftung, als Grundeigentümerin einerseits,

und der

Einwohnergemeinde der Stadt Basel, vertreten durch das Finanzdepartement Basel-Stadt, als Bauberechtigte andererseits.

Der unterzeichnete öffentliche Notar in Basel beurkundet hiermit, dass zwischen der *Christoph Merian Stiftung*, in Basel, vertreten durch die Herren Dres Peter Mundwyler und Hans Meier, beide von und in Basel, welche, der erste als Präsident der Stiftungskommission, der zweite als Verwalter, für die genannte Stiftung die rechtsverbindliche Kollektivunterschrift zu zweien führen,

und der

Einwohnergemeinde der Stadt Basel, vertreten durch das Finanzdepartement Basel-Stadt, dieses wiederum vertreten durch seinen Vorsteher, Herrn Regierungsrat Dr. Lukas Burckhardt, von und in Basel, und den Chef der Zentralstelle für staatlichen Liegenschaftsverkehr, Herrn Ernst Matzinger, von Basel, in Arlesheim, beide handelnd unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat, alle Genannten mir, dem Notar, persönlich bekannt, der nachstehende Nachtrag zum Baurechtsvertrag vom 12. (zwölften) April 1955 (neunzehnhundertfünfundfünfzig) abgeschlossen worden ist:

I.

Im Baurechtsvertrag vom 12. April 1955 bestellte die Christoph Merian Stiftung der Einwohnergemeinde der Stadt Basel unter anderem ein selbständiges und dauerndes Baurecht an einem Abschnitt der Liegenschaft Sektion V Parzelle 1342⁵ des Grundbuchs Basel, haltend gemäss Baurechts- und Servitutplan des Vermessungsamtes Basel-Stadt vom 9. (neunten) Dezember 1954 (neunzehnhundertvierundfünfzig) 44 a 33 m² (vierundvierzig Aren dreiunddreissig Quadratmeter), Land am Walkeweg. Dieses Baurecht wurde als Baurechtsparzelle 2252 in das Grundbuch aufgenommen.

In der Zwischenzeit wurde das Mass der Eigentumsparzelle 1342⁵ auf dasjenige der Baurechtsparzelle 2252 reduziert. Das Baurecht ist heute an der ganzen Parzelle 1342⁶, haltend 44 a 33 m² (vierundvierzig Aren dreiunddreissig Quadratmeter), Land am Walkeweg, begründet.

II.

Gemäss Landabtretungsvertrag vom 10. (zehnten) Dezember 1974 (neunzehnhundertvierundsiebzig) mit der Einwohnergemeinde der Stadt Basel, vertreten durch das Baudepartement Basel-Stadt, hat die Christoph Merian Stiftung von ihrer Eigentumsparzelle 1342⁶ in Sektion V des Grundbuchs Basel aufgrund des Baurechts-, Servitut- und Mutationsplans vom 24. (vierundzwanzigsten) Mai 1973 (neunzehnhundertdreiundsiebzig) einen Abschnitt, haltend 153 m² (einhundertdreiundfünfzig Quadratmeter), grenzend vorn an Walkeweg, rechts an 2283⁶, hinten an Rest von 1342⁶, links an 1339², zur Allmend des Walkeweges abgetreten.

Damit diese Landabtretung ordnungsgemäss durchgeführt werden kann, entlässt hiermit die Einwohnergemeinde der Stadt Basel, als Bauberechtigte, ihrerseits diesen Abschnitt von 153 m² aufgrund des Baurechts-, Servitut- und Mutationsplans vom 24. Mai 1973 aus dem vorstehenden Baurecht.

III.

Entsprechend kommen die Parteien überein, in Abschnitt I (römisch eins) Allgemeines des Baurechtsvertrags vom 12. April 1955 Artikel 1 (eins) Litera B Ziffer 5 (fünf) auf Seite 2 (zwei) ¹⁾ sowie Ziffer 5 (fünf) auf Seite 3 (drei) ²⁾ wie folgt zu ändern:

I. Allgemeines

Art. 1 Die Chr. Merian'sche Stiftung, nun firmierend Christoph Merian Stiftung, bestellt hiermit der Einwohnergemeinde der Stadt Basel Baurechte an ihren hienach beschriebenen

.....

B. in Sektion V des Grundbuches Basel-Stadt gelegenen Grundstücken, nämlich:

.....

5. Parzelle 1342⁷, haltend 42 a 80m² (zweiundvierzig Aren achtzig Quadratmeter), Land am Walkeweg, grenzend an Strasse, 1232, 24, 1469, 1339; (Feld G2 genannt), nunmehr bezeichnet als:

.....

5. Baurechtsparzelle 2252¹, haltend 42 a 80 m² (zweiundvierzig Aren achtzig Quadratmeter) (Feld G2 genannt), alle beschrieben wie hievor, je in Sektion V des Grundbuchs Basel-Stadt.

IV.

Die Verringerung des Baurechtsareals um 153 m² (einhundertdreiundfünfzig Quadratmeter) zieht gemäss Artikel 1 (eins) des I. (römisch ersten) Nachtrags vom 20./23. (zwanzigsten/dreiundzwanzigsten) Dezember 1968 (neunzehnhundertachtundsechzig) zum Baurechtsvertrag eine Reduktion des Baurechtzinses um den Betrag von Fr. 688.50 (sechshundertachtundachtzig Franken und fünfzig Rappen) mit sich (153 m² à Fr. 4.50 (vier Franken und fünfzig Rappen)).

V.

Die mit diesem Nachtrag zusammenhängenden Notariats- und Grundbuchkosten trägt die Bauberechtigte. Notar Dr. Conrad Haab wird ermächtigt, diesen Nachtrag – sofort nach Eintritt seiner Rechtskraft – beim Grundbuchamt, welches zu den erforderlichen Eintragungen ermächtigt wird, anzumelden. Den Parteien ist je eine beglaubigte, vom Grundbuchamt visierte Abschrift dieses Nachtrags auszuhändigen.

Urkundlich dessen ist dieser Akt nach geschehener Durchlesung und Genehmigung von den Parteien und von mir, dem Notar, unter Beisetzung meines amtlichen Siegels unterzeichnet worden.

Basel, den 6. (sechsten) Juni 1975 (neunzehnhundertfünfundsiebzig)

Christoph Merian Stiftung
Der Präsident: Mundwyler
Der Verwalter: H. Meier

¹⁾ Siehe Anhang 1 Seite 2

²⁾ Siehe Anhang 1 Seite 2

Finanzdepartement
Der Vorsteher: L. Burckhardt

Zentralstelle für staatlichen Liegenschaftsverkehr
Der Chef: Matzinger
Dr. Conrad Haab, Notar

Vom Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt genehmigt. Basel, den 1. Juli 1975
Der Präsident: Jenny
Der 2. Staatsschreiber: Scheuring